

IV. Interdisziplinarität, Makrokriminalität

Staatskriminalität: Neue Aufgaben für die Kriminologie

von Susanne Karstedt

Zusammenfassung

Die Kriminologie ist ein Nachzügler auf dem Gebiet der Forschung zu Genozid und Massengewalt, das derzeit überwiegend von Historikern, politischen Wissenschaftlern und Konfliktforschern besetzt wird. Mit dem von W. Chambliss geprägten Begriff der Staatskriminalität verfügt die Kriminologie über ein konzeptuelles Instrumentarium, das innovativ und gleichzeitig geeignet ist, die derzeitigen Erscheinungsformen von Massengewalt besser zu verstehen und zu ihrer Prävention beizutragen. In der Tat tritt Massengewalt heute in Formen auf, die dem kriminologischen Instrumentarium weitaus zugänglicher sind, als es die Genozide des 20. Jahrhunderts und vor allem der Holocaust sind. Insbesondere dort, wo die Kriminologie globale und internationale Themen aufnimmt, wird Staatskriminalität ein zunehmend wichtiger werdendes Gebiet der Kriminologie sein.

Schlüsselwörter: Staatskriminalität, Kriminologie, kriminologisches Instrumentarium, Genozid, Menschenrechtsverletzungen, Massengewalt

State Crime: New Challenges for Criminology

Abstract

Criminology is a latecomer in the field of research on genocide, crimes against humanity and mass atrocities, which presently is mainly occupied by historians, political scientists and conflict researchers. W. Chambliss who coined the terms state crime and state criminality, provided a conceptual tool that is innovative and simultaneously particularly suitable to understand and to aid in the prevention of contemporary forms of mass atrocities. Contemporary manifestations of mass atrocities are more accessible to criminological perspectives and tools rather than earlier genocides of the 20th century and the Holocaust. In particular where criminology engages with global and international themes, and international criminal and transitional justice institutions, state crime is increasingly important for teaching and research.

Keywords: State crime, criminological perspectives and tools, genocide, crimes against humanity, mass atrocities

Es gehört gewissermaßen zum guten Ton in der Kriminologie, das Fach in regelmäßigen Abständen anzuklagen, dass es eine blinden Fleck habe: die Kriminalität der Mächtigen und des Staates. Der gesellschaftliche Schaden, der durch explizite Handlungen oder Vernachlässigung von Kontrollen, durch den Schutz mächtiger Akteure oder auch durch den Einsatz illegaler Gewalt und Folter in der Polizei oder in Gefängnissen angerichtet wird, so lautet das Argument, wird in der Kriminologie sträflich vernachlässigt. Insofern ist die kriminologische Forschung und Lehre ein Spiegelbild der staatlichen justiziellen Sozialkontrolle, als sie die Kriminalität der ohnehin schon Ohnmächtigen in den Blick nimmt. Die Kriminologie wird damit zur Komplizin des strafenden Staates.

Derzeit wird diese Kritik vor allem im Hinblick auf internationale Kriminalität und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhoben. John Hagan und seine Kolleginnen und Kollegen haben die Anklage vielleicht am massivsten erhoben im Kontext der genozidalen Gewalt im Sudan (Hagan et al. 2005; Hagan & Raymond-Richmond 2009a, b). In der Tat ist die (in-

ternationale) Kriminologie ein Neuankömmling und Nachzügler auf dem Gebiet der Genozidforschung, ein Feld, das von Historikern, politischen Wissenschaftlern, Konfliktforschern und Soziologen besetzt ist. Einer der ersten, der diese Kriminalität als »Makrokriminalität« bearbeitete, war *Herbert Jäger* (1989), und er ist auch einer der ersten, der versucht, sich dieser Kriminalität mit den konzeptionellen Werkzeugen der Kriminologie zu nähern. In der Tat hielt die Kriminologie bis vor kurzem wenige konzeptionelle oder methodische Werkzeuge bereit, die geeignet waren, Verbrechen gegen die Menschlichkeit als staatlich organisierte, aber auch individuell und kollektiv in Gruppen verübte Kriminalität zu analysieren. Das ändert sich derzeit, und die Kriminologie fängt an, einen genuinen Beitrag zum Verständnis und zur Analyse der internationalen Kriminalität und der internationalen Strafgerichtsbarkeit zu leisten (*Haveman & Smeulers* 2008).

Die Ursachen dafür sind vielfältig und keinesfalls in der Kriminologie selbst zu suchen. Zum einen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten die Erscheinungsformen dieser Kriminalität entscheidend verändert. Auch wenn häufig Vergleiche gezogen werden, so unterscheiden sich das Massaker in Srebrenica, der Genozid in Rwanda oder in Guatemala sehr deutlich vom Holocaust, der unser Bild – und auch das *Herbert Jägers* – von Massengewalt und Genozid bestimmt. Die Kriminologie findet dabei zunehmend Situationen vor, die ihren konzeptionellen, theoretischen und methodischen Werkzeugen zugänglicher sind. Zum zweiten hat es bereits seit 1980 eine ungeahnte globale Entwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit, aber auch nationaler Institutionen von Transitional Justice, z.B. in der Form von Wahrheits- und Wiedergutmachungskommissionen gegeben (*Karstedt* 2012a). *Kathryn Sikkink* (2011) bezeichnet diesen Prozess als »Justice Cascade« und vermutet aufgrund ihrer empirischen Daten einen Abschreckungseffekt, aber auch einen moralischen dieser Institutionen. Die Kriminologie war zwar auf die weltweite Verbreitung von Human Rights Regime und internationaler Strafverfolgung wie auch von nationalen Institutionen nicht vorbereitet, hat aber inzwischen ein nicht unbeträchtliches Engagement entwickelt, das sich zunehmend in einer Vielzahl von Publikationen niederschlägt.

Bevor ich die möglichen Formen kriminologischen Engagements mit Staatsgewalt und -kriminalität darstelle, möchte ich kurz die grundlegenden Veränderungen in den Erscheinungsformen dieser Kriminalität skizzieren, die das historische Modell des Holocaust zunehmend in den Hintergrund treten und es vor allem immer weniger geeignet erscheinen lassen, die derzeitigen Ausprägungen dieser Kriminalität zu verstehen und sie zu verhindern (*Karstedt* 2013a). Diese Veränderungen ermöglichen gleichzeitig kriminologischen Analysen einen zunehmend wichtigeren Beitrag. Die Veränderungen umfassen im Einzelnen:

- Massengewalt und Genozid sind Bestandteil von internen und regionalen Konflikten, oft, aber nicht ausschließlich geht es um Sezessions- und ethnische Konflikte.
- Die Akteure wechseln und agieren in wechselnden Konstellationen und Bündnissen, wobei staatliche Akteure (Militär, Polizei) mit Milizen oder organisiertem Verbrechen zusammenarbeiten.
- Entsprechend haben die Akteure unterschiedliche Motive und sehen sich in unterschiedlichen Konfliktkonstellationen, die sich im Laufe des Konflikts verändern können.
- Opfer rekrutieren sich aus unterschiedlichen Gruppen, die im Laufe des Konflikts wechseln können, und aus Tätern können Opfer werden.
- Die Gewaltereignisse oszillieren zwischen verschiedenen Formen, wobei sexuelle Gewalt derzeit dominant zu sein scheint (*Karstedt* 2012b; 2013a).

Für die Kriminologie entscheidend sind dabei vor allem Perspektiven, die auf die Mikro-Ebene und die Dynamik dieser Ereignisse abzielen. Das bedeutet im Einzelnen, die Beteiligung von verschiedenen Tätergruppen zu untersuchen, den Ablauf und die räumliche Aus-

breitung von Gewaltereignissen zu rekonstruieren, die Formen der Gewalt von Plünderung bis hin zu Tötungen zu analysieren und den kollektiven Charakter dieser Ereignisse zu verstehen. Die Kriminologie kann hier Beiträge zu der doppelten Verantwortung der internationalen Gemeinschaft leisten, nämlich Schutz und Sicherheit für bedrohte Gruppen und gleichzeitig die Strafverfolgung der Täter zu gewährleisten (Responsibility to Protect und Responsibility to Prosecute): zum einen im Verständnis der Prozesse der Gewaltentwicklung, zum anderen für die Prävention (siehe *Karstedt 2013a* zu »protective deterrence«).

Ferner verfügt die Kriminologie mit Opferbefragungen über ein hervorragendes und einmaliges methodisches Instrumentarium, das es ermöglicht, das Ausmaß der unterschiedlichen Gewaltformen abzuschätzen, die Zahl der Opfer zu ermitteln und vor allem auch das Vorgehen der Täter empirisch zu erfassen. Ein Verständnis der Mikro-Dynamik dieser Ereignisse ist unabdingbar, wenn es um Prävention und vor allem auch um die Sicherheit bedrohter Bevölkerungsgruppen geht. Opferbefragungen stellen ferner wichtiges Material für die Strafverfolgung der Täter zur Verfügung (*Hagan et al. 2006; Hagan & Raymond-Richmond 2009a*).

Zu der derzeitigen Entwicklung und Ausdifferenzierung von Institutionen der Post-Konflikt-Justiz und der Bearbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Transformationsgesellschaften kann die Kriminologie – und dies ist bereits geschehen – genuine Beiträge leisten. Dies betrifft vor allem die verschiedenen Formen von Restorative Justice, die in viele Wahrheits- und Wiedergutmachungskommissionen Eingang gefunden haben. Vor allem dort, wo die Trennung in Täter und Opfer nicht eindeutig zu ziehen ist, ist eine Ausdifferenzierung in unterschiedliche rechtliche Institutionen von besonderer Bedeutung für die Bearbeitung der Konflikte. Ferner haben Kriminologinnen und Kriminologen Programme zur Rückgabe von Waffen und zur Integration von Bandenmitgliedern entwickelt, die den neuen Erscheinungsformen von Massen- und genozidaler Gewalt und den entsprechenden Tätern angemessen sind; solche Programme wurden für Kindersoldaten in Afrika adaptiert und durchgeführt.

Jedoch auch im Bereich der Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit stellt die Kriminologie Instrumente zur Verfügung, die vor allem Einstellungen und Forderungen der betroffenen Opferbevölkerung, aber auch der Tätergruppen ausloten können. Informationen über die Legitimität und Akzeptanz der internationalen und nationalen Strafverfolgung dieser Delikte sind für die Weiterentwicklung der internationalen Strafjustiz, die ja noch in den Kinderschuhen steckt, unerlässlich, und der empirische Beitrag kriminologischer Forschung ist von hoher Relevanz. Umgekehrt wird die Kriminologie von den Grenzen der Strafe und Bestrafung und von der Ausdifferenzierung der Formen in der Post-Konflikt-Justiz für ihr eigentliches Feld lernen und neue Anregungen einbringen können.

Staatskriminalität in diesem engeren wie auch im weiteren Sinne (*Karstedt 2013b*) wird sicherlich nicht zum Kernbestand der Lehre in der Kriminologie werden, da haben eher die einheimischen Themen Vorrang. Wenn die Kriminologie sich jedoch in Forschung und Lehre den globalen Herausforderungen stellen will, dann gehört jede Art von Staatskriminalität in den Lehrplan und sollte Bestandteil einer Forschungsagenda sein. Die Konflikte, die den Boden für Verbrechen gegen die Menschlichkeit bereiten, sind häufig das Resultat globaler und internationaler Beziehungen und Verwerfungen (*Karstedt 2013a*). Transnationale Kriminalität ist zu einem nicht unbeträchtlichen Teil Staatskriminalität, und nicht nur in fernen Ländern. Die Kriminologie wird hier neue Kooperationspartner und interdisziplinäre Verbindungen entdecken: mit der Konfliktforschung und dem internationalen Recht oder mit Friedensforschern. Gerade das Thema Staatskriminalität fordert zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und ihren vielen Organisationen auf und eröffnet neue Möglichkeiten.

Literatur

- Hagan, J. & Kaiser, J. (2011). The displaced and dispossessed of Darfur: Explaining the sources of a continuing state-led genocide. *British Journal of Sociology* 62/1, 1–25.
- Hagan, J., Rymond-Richmond, W. & Parker, P. (2005). The criminology of genocide: The death and rape of Darfur. *Criminology* 43/3, 525–562.
- Hagan, J. & Rymond-Richmond, W. (2009a). *Darfur and the Crime of Genocide*. Cambridge.
- Hagan, J. & Rymond-Richmond, W. (2009b). Criminology confronts genocide: Whose side are you on? *Theoretical Criminology* 13/4, 503–511.
- Hagan, J., Schoenfeld, H. & Palloni, A. (2006). The science of human rights, war crimes and humanitarian emergencies. *Annual Review of Sociology* 32, 329–349.
- Haveman, R. & Smeulers, A. (eds.) (2008). *Supranational Criminology: Towards a Criminology of International Crimes*. Antwerp.
- Jäger, H. (1989). *Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt*. Frankfurt.
- Karstedt, S. (2013). State Crime. The European Experience, in: S. Body-Gendrot, M. Hough et al. (eds.), *Routledge Companion to European Criminology*. Oxford, 125–153.
- Karstedt, S. (2013a). Contextualizing Mass Atrocity Crimes: Moving Towards a Relational Approach. *Annual Review of Law and Social Sciences*, forthcoming December 2013.
- Karstedt, S. (2012a). Globalisation, mass atrocities and genocide, in: F. Pakes (ed.), *Globalisation and the Challenge to Criminology*. London, 146–164.
- Karstedt, S. (2012b). Contextualising mass atrocity crimes: The dynamics of extremely violent societies. *European Journal of Criminology*, Special Issue on »International Crimes and Transitional Justice« 9/5, 499–513.
- Sikkink, K. (2011). *The Justice Cascade*. New York, London.
- (Anschr. d. Verf.: *Susanne Karstedt*, Professor of Criminology, Centre for Criminal Justice Studies, School of Law University of Leeds, The Liberty Building, Moorland Road, Leeds LS2 9JT; s.karstedt@leeds.ac.uk)